

Funktionsbeschreibung	
Funktionsbezeichnung	Ressortvorstand
Ressort	Planung und Bau
Stellvertretung Wird vertreten durch Vertritt	Ein Mitglied des Stadtrats Ein Mitglied des Stadtrats
Zusammenarbeit mit	<ul style="list-style-type: none"> • Bevölkerung • Gemeinderat • Ausschüssen • selbständigen und unselbständigen Kommissionen • Arbeitsgruppen • Verwaltungsabteilungen • regionalen, kantonalen und privaten Fachstellen
Funktionsziel	<ul style="list-style-type: none"> • Der Stadtrat ist die leitende, planende und vollziehende Behörde der Stadt. • Er überführt die Vorgaben des Gemeinderates in konkrete Aufgaben und verfolgt deren Erfüllung. • Der Stadtrat leitet die Stadtverwaltung und legt deren Organisation fest. • Er führt und überwacht das Ressort Planung und Bau.
Schlüsselbereiche	<ul style="list-style-type: none"> • legt auf Basis der Grundsatzbeschlüsse der Gemeinderats die Legislaturziele fest und erarbeitet das Legislaturprogramm • ist verantwortlich für die rollende Finanz- und Aufgabenplanung • setzt den Stellenplan fest • führt das Ressort Planung und Bau • nimmt an Stadtratssitzungen teil • vertritt Stadtratsentscheide nach innen und aussen • repräsentiert die Stadt nach aussen



Ressortverantwortung Aufwand: 1 Tag pro Woche, entspricht 20 %	Als politisch Verantwortliche/r des Ressorts Planung und Bau ist er/sie insbesondere zuständig für: <ul style="list-style-type: none">• die politische Führung, Planung und Steuerung• die Überwachung des Vollzugs der Leistungsaufträge• die Produktgruppen<ul style="list-style-type: none">- BA-01 Bau- BA-02 Planung und Umwelt- LI-01 Liegenschaften- VE-01 Öffentlicher Verkehr• die Entwicklung von Handlungsfeldern• die Vorbereitung von Legislaturzielen• die Entwicklung von Strategien• die strategisch-operative Zusammenarbeit im Tandem mit der Abteilungsleiterin/dem Abteilungsleiter• die laufende Information aus dem Ressort• die Kommunikation mit allen Anspruchsgruppen• die Vertretung des Ressorts im Stadtrat und im Auftrag des Stadtrates nach aussen• den Erlass von Verfügungen im Rahmen der Kompetenzordnung• die Teilnahme an Augenscheinen und Verhandlungen• das Vertreten seiner Geschäfte gegenüber dem Gemeinderat
Stadtrat Aufwand: 1/2 Tag pro Woche, entspricht 10 %	<ul style="list-style-type: none">• Kollegialbehörde<ul style="list-style-type: none">- Die Mitglieder des Stadtrats handeln nach dem Kollegialitätsprinzip• Sitzungsvorbereitung<ul style="list-style-type: none">- studiert die Akten und bildet sich seine Meinung• Stadtratssitzung<ul style="list-style-type: none">- nimmt an den Stadtratssitzungen teil- vertritt die Traktanden aus seinem Ressort- bringt seine Meinung zu den Traktanden der Kollegen ein- vertritt die gefassten Beschlüsse nach innen und aussen- informiert den Stadtrat über Entwicklungen und besondere Vorkommnisse aus seinem Ressort



Politische Arbeit Aufwand: 1 Tag pro Woche, entspricht 20 %	<ul style="list-style-type: none">• Teilnahme an den Gemeinderatssitzungen• Teilnahme an den Sitzungen der eigenen Fraktion• Vertreten seiner Geschäfte in den Fachkommissionen und der Rechnungsprüfungskommission• Übernahme von repräsentativen Verpflichtungen für die Stadt oder zum Nutzen des eigenen Ressorts• Mitwirken als Leiter oder Mitglied in städtischen oder regionalen Arbeitsgruppen, Ausschüssen, Kommissionen und Behörden:<ul style="list-style-type: none">Mandate in der Stadt Bülach (im Penum inbegriffen)<ul style="list-style-type: none">- Arbeitsgruppe Begegnungszone Altstadt- Ausschuss Bau und Infrastruktur (ABI)- Ziviles GemeindeführungsorganGesetzlich oder statutarisch verankerte Mandate (im Penum inbegriffen)<ul style="list-style-type: none">- IG Nord- Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen ZürichPolitisch und strategisch relevante Mandate (nicht im Penum inbegriffen)<ul style="list-style-type: none">- Planungsgruppe Zürcher Unterland (PZU)- Regionalkonferenz Nördlich Lägern
Kompetenzen	Gemäss Gemeindeordnung, resp. Geschäftsordnung des Stadtrats
Gesetzliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none">• Gemeindegesetz des Kantons Zürich• Gemeindeordnung der Stadt Bülach• Verwaltungs- und Organisationsreglement der Stadt Bülach• Geschäftsordnung des Stadtrats
Ungefährer Zeitaufwand pro Jahr	50 % = 900 Stunden pro Jahr



Entschädigung	Gemäss Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt (Entschädigungsverordnung, EVO)
----------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------